



# Hilden

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## SITZUNGSTERMINE

---

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

---

- Beschluss der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes für den
1. Bereich Gerresheimer Straße/Augustastraße/Hoffeldstraße

### ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

---

2. Kauf von 5 Fahrzeugen
3. Glas-/ Gebäudereinigung 2006 - 2010

<b>Jahrgang</b>	<b>12</b>
<b>Nr.</b>	<b>17</b>
<b>Datum</b>	<b>20.07.2005</b>

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Hauptamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152. Das Amtsblatt  
der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen  
eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 €  
(Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro  
erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

\*\*\*\*\*

**SITZUNGSTERMINE 2005**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat									28.		09.	14.*
Haupt- und Finanzausschuss								31.			23.	
Rechnungsprüfungsausschuss									26.		14.	
Personalausschuss									05.			
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.									14.			12.
Stadtentwicklungsausschuss									07.	19.	30.	
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales												07.
Kulturausschuss											17.	
Patent- und Partnerschaftsausschuss									19.			
Jugendhilfeausschuss												01.
Integrationsbeirat									08.		24.	
Kinderparlament												06.
Jugendparlament												15.

\*Einbringung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter  
 ☎ 0 21 03/ 72-106 oder Email: [carola.schiller@hilden.de](mailto:carola.schiller@hilden.de) angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

\*\*\*\*\*

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN**

**1. Beschluss der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gerresheimer Straße/ Augustastraße/Hoffeldstraße**

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 27.04.2005 die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden mit der Folge beschlossen, sie der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung vorzulegen. Dem Beschluss liegt der Erläuterungsbericht vom 20.12.2004 zugrunde.

Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt und umfasst die Flurstücke 534, 546, 931, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121, 1142, 1143, alle in Flur 50 der Gemarkung Hilden.

Der Bezirksregierung Düsseldorf wurde gem. § 6 BauGB am 06.05.2005 der Beschluss der 40. Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorgelegt.

Von der Bezirksregierung in Düsseldorf wurde gemäß Verfügung vom 11.07.2005, Az.: 35.2-11.21 (Hil 40) keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Gemäß § 244 Abs. 2 BauGB vom 24.06.2004 (BGBl. S. 1359) finden auf diese Verfahren, da sie vor dem 20.07.2004 eingeleitet wurden, die Vorschriften des BauGB in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung Anwendung.

Die 40. Flächennutzungsplanänderung wird mit Erläuterungsbericht im Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, 4. Etage im Zimmer 440 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes und des Erläuterungsberichtes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften des Flächennutzungsplanes gemäß § 214 Abs. 2 sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB für die Rechtswirksamkeit der 40. Flächennutzungsplanänderung unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 bis 3 BauGB innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung der 40. Flächennutzungsplanänderung schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Hilden - Planungs- und Vermessungsamt - unter Darlegung der die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der 40. Flächennutzungsplanänderung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die 40. Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden - Planungs- und Vermessungsamt - vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB bleiben unberührt.

Der Beschluss der 40. Flächennutzungsplanänderung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 18.07.2005  
Der Bürgermeister  
Günter Scheib



**Stadt Hilden**  
40.  
Flächennutzungsplanänderung

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 18.07.2005  
Der Bürgermeister  
Günter Scheib

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

### 2. Kauf von 5 Fahrzeugen

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:  
Kauf von 5 PKW's bzw. Kleintransportern im Losverfahren (5 Lose)  
Auslieferung: 2 – 3 Monate nach Auftragserteilung

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 18.07.2005 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 6 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/50032** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 24.08.2005 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:  
Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen

Die Bieter sind bis zum 15.09.2005 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann,  
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

### 3. Glas-/ Gebäudereinigung 2006 - 2010

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:  
Unterhalts-/Glasreinigung in ca. 35 städtischen Gebäuden (Schulen, Kindergärten, Verwaltungsgebäuden);  
Fläche des zu reinigenden Bodens rd. 68.000 qm; zu reinigende Fensterfläche rd. 20.000 qm; Aufteilung in Lose,  
Angebote sind möglich für alle Lose;  
In der 33. KW werden für die Objekte Besichtigungstermine angeboten. Damit entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Firmen disponiert werden kann, ist eine Anmeldung bis zum 05.08.2005 bei der in den Angebotsunterlagen genannten Stelle erforderlich. Daher sind die Verdingungsunterlagen rechtzeitig vorher anzufordern.  
Beginn der Arbeiten: 01.01.2006  
Fertigstellung: 31.12.2010

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 20.07.2005 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 7 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/50031** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum **11.10.2005** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **12.10.2005** im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, statt. Es dürfen **keine** Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:  
Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen  
die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind  
die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen  
das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal  
die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen

Die Bieter sind bis zum 25.11.2005 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Vergabekammer der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

---